

Flohmarktordnung für den Flohmarkt des SPD Ortsvereins Freiburg-Ost (Stand 26.02.17)

Grundsätzliches

1. Die Teilnahme ist auf 70 Flohmarktstände begrenzt.
2. Den Anweisungen des Veranstalters ist zu folgen.
3. Für die Sicherheit ihrer Stände haften die jeweiligen Standbetreiber.
4. Toiletten befinden sich an der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 1.
5. Die Straßenverkehrsordnung gilt auch an Flohmarkttagen (kein Parken im Halteverbot): Parkplätze stehen gegen ein geringes Entgelt auf dem P&R Platz der DB und im Parkhaus der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung.
6. Verstöße gegen die Flohmarktordnung führen zum umgehenden Marktausschluss.
7. Keinen Müll zurücklassen!

An- und Abmeldung, Standgebühren

1. Die An- und Abmeldung erfolgt per Mail an [flohmarkt-littenweiler\(at\)web.de](mailto:flohmarkt-littenweiler(at)web.de) oder über das Kontaktformular auf www.spd-freiburg-ost.de/flohmarkt/ jeweils mit vollständigen Namen, Kfz- Kennzeichen und gewünschter Standlänge (in Metern). Die Standtiefe beträgt maximal 1 m. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
2. Anmeldungen erhalten erst mit der Bestätigung durch den Veranstalter Gültigkeit.
3. Abmeldungen sind spätestens 5 Tage vor dem Markt dem Veranstalter mitzuteilen. Geschieht dies nicht, fallen die Standgebühren in vollem Umfang an.
4. Anmeldungen sind für die kommenden beiden Märkte im laufenden Jahr möglich. Beim ersten Markt im Jahr beginnt der Anmeldezeitraum gemäß Veröffentlichung des Veranstalters.
5. Je angefangene 3 m Standlänge (maximale Tiefe 1 m) werden 10,- Euro Standgebühr fällig.

Auf- und Abbau

1. Aufbau ist von 7:30 – 10 Uhr, der Abbau von 15 – 16 Uhr.
2. Die maximale Tiefe der Verkaufsfläche beträgt 1m.
3. Keine vorherige Reservierung (z.B. durch vorheriges Abstellen von Fahrzeugen)
4. Pavillonzelte sind nicht erlaubt.
5. Fahrzeuge (Pkw, Lkw und Anhänger) sind nach dem Entladen umgehend von der Flohmarktfläche zu entfernen.
6. Der Flohmarkt findet ausschließlich im Bereich des PH- Parkplatzes und nicht auf den angrenzenden Rasenflächen statt.
7. Keine „Geschenkkisten“ zurück lassen!

Helfen Sie bitte mit, eine angenehme Flohmarktatmosphäre zu schaffen. Alle sollen Freude daran haben!

Ihr Flohmarkt-Team vom SPD-OV Freiburg Ost

Anlage

Häufig gestellt Fragen

1. Warum bekomme ich keinen Platz, obwohl ich mich zwei Wochen vorher angemeldet habe?

Für unseren Flohmarkt erhalten wir in der Regel dreimal mehr Anfragen als wir Plätze zur Verfügung haben. Entsprechend schnell und frühzeitig sind oft alle Plätze vergeben.

2. Ich habe Ihnen vor fünf Tagen geschrieben und habe noch keine Antwort erhalten.

Unser Markt ist ehrenamtlich organisiert. Entsprechend müssen wir neben Familie und Beruf die Zeit finden uns um den Markt zu kümmern. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn es mit der Antwort manchmal ein wenig länger dauert. Von wiederholten Anfragen bitten wir abzusehen, bzw. bitten Sie diese frühestens eine Woche nach Ihrer ersten Mail zu stellen.

3. Findet der Markt bei Regen statt?

Bei Dauerregen macht ein Open-Air-Flohmarkt selbstverständlich keinen Sinn und der Markt findet entsprechend nicht statt. Da uns z.Z. keine Möglichkeit zur Verfügung steht alle Beschicker/innen rechtzeitig zu informieren, erhalten Sie von uns keine entsprechende Information. Eine Abmeldung ist im Fall von Dauerregen selbstverständlich nicht erforderlich. Standgebühren fallen nicht an.

4. Findet der Markt bei extremer Hitze statt?

Bisher haben wir wegen zu hoher Temperaturen keinen Markt abgesagt. Uns ist aber bewusst, dass sehr heiße Sommertage für viele Menschen belastend sind. Bitte prüfen Sie daher rechtzeitig den Wetterbericht der kommenden Tage und sagen Sie ggf. Ihren Stand rechtzeitig ab.

5. Kann ich einen bestimmten Standplatz bspw. unterhalb der Bäume im Schatten reservieren?

Aus organisatorischen Gründen ist dies leider nicht möglich.

6. Werden Tische gestellt?

Dies ist leider nicht möglich.

7. Ich möchte zugunsten eines Vereins/einer Initiative verkaufen. Fallen die Standgebühren dennoch an?

Die Förderung von sozialen, kulturellen und sportlichen Engagements ist uns ein wichtiges Anliegen. Entsprechend halten wir bei jedem Markt fünf kostenfreie Stände für entsprechende Initiativen und Vereine bis eine Woche vor dem Markt bereit.

8. Wie kann ich meinen Stand aufbauen und was kostet mich mein Stand?

Zur Veranschaulichung einige Beispiele:

Beispiele **zulässiger Standaufbau** und Standgebühr

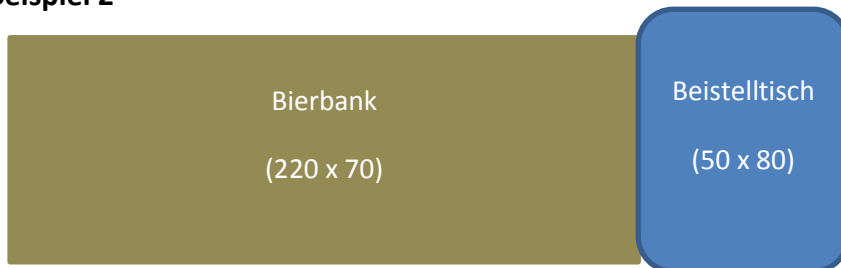
Beispiel 1



Standlänge gesamt: 5 Meter

→ 20 Euro Standgebühr

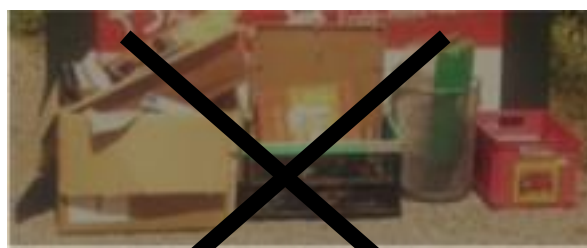
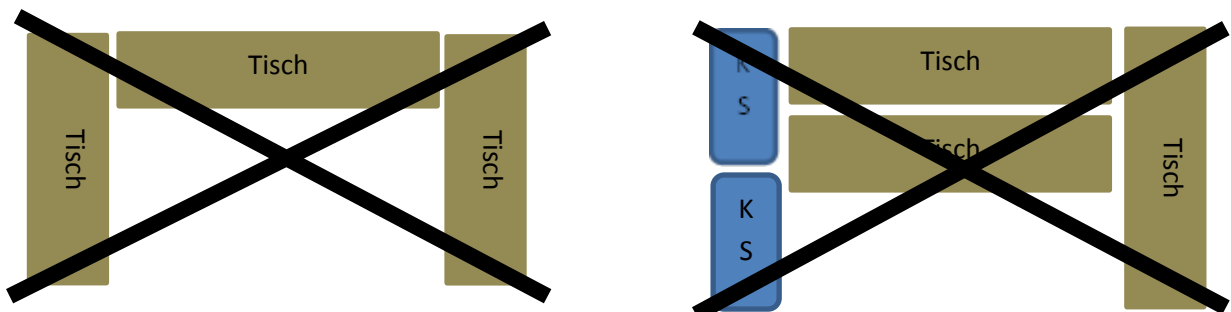
Beispiel 2



Standlänge gesamt: 2,70 Meter

→ 10 Euro Standgebühr

Beispiele für einen **NICHT zulässigen Aufbau**:



Und:

„Geschenkkisten“ sind NICHT willkommen!!!